

LITERARISCHE UMSCHAU

Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, Gerhard A. Ritter, C. H. Beck, München, 1983, 188 S.

Hundert Jahre nach der Entstehung der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung in Deutschland liegt nun endlich eine umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügende Darstellung dieser Entstehungsgeschichte vor! Verfasser ist der Münchner Historiker *Gerhard A. Ritter*, Anlaß der Studie war ein Vortrag zum internationalen Kolloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in Berlin über „Ein Jahrhundert Sozialversicherung“ im November 1981. Man kann sagen, daß diese Monographie zu deren reichsten (Spät-)Erträgen gehört.

In der Einleitung ist zu lesen, daß diese Studie „mehr auf die Entwicklung von Fragestellungen und Beurteilungskriterien als auf abschließende Wertungen“ zielt (S. 17). Das ist sicher richtig, die Veröffentlichung entwickelt ein umfassendes Spektrum von Gesichtspunkten, die bei der Analyse von Entstehung und Wirkung der Arbeiterversicherung zu beachten sind, und macht deutlich, welch relativ verwickelter und zentraler innenpolitischer Gegenstand die Arbeiterversicherung war und ist (ganz im Gegensatz etwa zur Bismarckbiographie von Lothar Gall). Aber sie bleibt nicht dabei stehen, verteilt nicht „Hausaufgaben“ für den Leser, sondern sie formuliert auch durchweg ausgewogene Antworten und Antworthypothesen, vor allem für die achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die Arbeit informiert über den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund der Sozialgesetzgebung, Bismarcks Konzeptionen dazu, die Haltung von Ministerialbürokratie, Sozialwissenschaftlern und der Parteien, insbesondere von Sozialdemokratie und Zentrum. Die in den letzten Jahren erfreulicherweise reichhaltiger gewordenen Forschungsergebnisse zur Entstehung und Entwicklung sind — bis auf eine originelle Arbeit von *Rüdiger Baron* (1979) — aufgenommen, verarbeitet und, wo erforderlich durch eigene Quellenstudien des Autors ergänzt und weitergeführt worden. Die Arbeit geht also über eine Kompilation weit hinaus — nur durch

umfassendes Quellenstudium war zu merken, was noch „fehlte“. Vorgänger unter seinen Kollegen hatten sich bei Überblicken vielfach auf spezielle Studien (etwa zu *Theodor Lohmann*) gestützt und vom „Literaturspektrum“ auf das „Wirklichkeitsspektrum“ geschlossen ... Etwas zu kurz kommt m. E. nur der etwa von *Hans Rothfels* herausgearbeitete Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Konkurrenz des industriell fortgeschrittenen Auslandes (England) als ein wesentlicher Grund dafür, daß Bismarck sich für *diese*, den Arbeiterschutz ablehnende Form der „Melioration“ der Arbeitersituation entschied, die sich so außerordentlich anpassungsfähig erwies und erst heute, nach hundert Jahren, von ihren Grundvoraussetzungen her, auf strukturelle (und nicht nur konjunkturelle) Schwierigkeiten stößt. Bei der Darstellung der Arbeiterbewegung kommt die Rolle der Kassenfrage bei deren parteipolitischer Konstituierung 1862/83 etwas zur kurz, die eindeutige Focussierung auf den Arbeiterschutz ist eng mit deren „marxistischer Phase“ verknüpft. Im übrigen sind aber die Auswirkungen der Arbeiterversicherung auf die politische, vor allem die sozialdemokratische Arbeiterbewegung trefflich eingeschätzt, beispielsweise mit der Bemerkung, daß „die 1914 weit vorangeschrittene, aber noch keineswegs abgeschlossene Integration der Arbeiter in Staat und Gesellschaft nicht im Sinne Bismarcks durch die Trennung der Arbeiter von ihren Organisationen, sondern faktisch gerade über deren Organisationen“ erfolgte (S. 51).

Die Abschnitte „Sozialpolitik und Sozialversicherung 1890—1914“ und „Soziale, wirtschaftliche und verfassungsstrukturelle Auswirkungen der Sozialversicherung vor 1914“ (S. 52—75) enthalten, durch die „Natur der Sache“ bedingt, überwiegend eine Wirkungsgeschichte des gesetzgeberischen Ereignisses der achtziger Jahre — wiederum umfassend und vielfältig beleuchtet. Die Gesetzesnovellierungen und die Entstehung von RVO und VfA kommen demgegenüber etwas zu kurz, zu Recht wird betont, daß vor allem die Geschichtsschreibung der „Entstehung des Angestelltenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit der Angestelltenbewegung“ seit *Emil Lederers* Dissertation von 1911 (!) kaum Fortschritte gemacht hat.

Der zweite Teil der Arbeit gilt der Entwicklung der Sozialversicherung in England. Auch hier ist wiederum ein sehr guter, wenn auch etwas (zu?) knapper Überblick gelungen, der die vorliegende (im Vergleich zu Deutschland sehr viel reichhaltiger) Forschung zum Thema verarbeitet und weiterführt. Da die Referenzliteratur z. T. schwerer zugänglich ist als die deutsche, wird sich der eine oder andere Leser allerdings vermutlich ein Mehr an Darstellungen wünschen. Verglichen mit derselben zum Deutschen Reich bietet dieses Kapitel also einen „bloßen“, aber doch sehr hilfreichen „Einstieg“.

Die Monographie schließt mit einer Übersicht zu „Unterschiede und Gemeinsamkeiten des deutschen und britischen Systems der sozialen Sicherheit vor dem ersten Weltkrieg“, die allerdings um die vielen komparativen Hinweise in den vorangegangenen Kapiteln ergänzt bzw. damit konkretisiert werden müßte. Im übrigen ist die Arbeit auch insoweit „komparativ“ angelegt, als sie Anregungen aus englischen Darstellungen zur Politik zur sozialen Sicherheit für Deutschland aufgreift und so gewisse „historische“ Defizite beseitigt.

Kritikpunkte zur Arbeit sind mir nicht aufgefallen — etwas störend vielleicht die fast durchweg benutzte Bezeichnung „Alters- und Invalidenversicherung“, obwohl das Gesetz vom 22. Juni 1889 — sprachlich korrekter — Gesetz „über die *Invaliditäts-* und Altersversicherung“ hieß, das Invalidenversicherungsgesetz datiert erst vom 13./19. Juli 1899! In Anm. 266 (S. 147) muß der Name des Mitherausgebers des „Handwörterbuchs der Sozialen Hygiene“ I. (gnaz) *Kaup* (statt *Kamp*) lauten — ein kleiner Druckfehler.

Von den Vorzügen dieser ansprechend ausgestatteten Monographie muß noch hervorgehoben werden, daß sie zwar die Arbeiter- bzw. Sozialversicherung behandelt, gleichwohl aber die Entwicklung der Armenpflege kontrapunktlich mit einbezieht — dieser „integrierte“ Weg, der allein historisch und sachlich angemessen ist, ist in deutschen Darstellungen kaum besprochen worden. *Gerhard A. Ritters* Erfolg auf diesem „komparativen“ Gebiet ist so aufschlußreich, daß sicher in Zukunft jedermann erstaunt fragen wird, wie es möglich gewesen ist, die Sozialstaatsgeschichte zu schreiben, ohne Armenfürsorge/Sozialhilfe auch nur zu erwähnen — die aktuellen Probleme tun ein übriges. In der Kritik der historischen Entwicklung und zeitgenössischer Autoren ist die Arbeit sehr zurückhaltend. Liest man diese „kleine“ Studie gründlich (möglichst mit den Anmerkungen!), dann wird jeder Beurteiler gestehen müssen, daß er (neben vielleicht schon Bekanntem) Neues erfahren hat — mag er auch von bloßem historischen Interesse ausgehen oder von starker historischer Fragestellung. Ein so vielfältiges Werk zur Geschichte der Sozialversicherung gab es bislang bei uns nur für die Zeit von 1945 bis 1957 in der Darstellung von *Hans-Günter Hockerts* (1980). Es ist zu hoffen, daß auch für die noch fehlenden Zeiträume ähnlich gute Monographien erscheinen und vielleicht einmal auch noch eine Gesamtdarstellung sozialstaatlicher Entwicklung in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis heute. Sicher ist das auch ein Problem der Finanzierung von unabhängiger Forschung, leider hat hier die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger keine glückliche Hand gehabt — Bismarck hat sie allerdings auch nicht eingerichtet, um die Gelehrsamkeit zu fördern!

Prof. Dr. Tennstedt, Kassel